



# Kirchliches Amtsblatt

der evangelisch-lutherischen Kirche  
in der freien und Hansestadt Lübeck

1934

Ausgegeben am 22. August 1934

Nr. 8

Tag

I n h a l t :

Seite

11. 4. 34	Gesetz über die Auflösung des Vorstandes der St.-Agidien-Kirchengemeinde . .	25
11. 4. 34	Bekanntmachung betr. den Beauftragten für die St.-Agidien-Kirchengemeinde	25

Das nachstehende, im Amtsblatt der freien und Hansestadt Lübeck veröffentlichte Gesetz über die Auflösung des Vorstandes der St.-Agidien-Kirchengemeinde vom 11. April 1934 und die Bekanntmachung des Lübecker Kirchenausschusses vom gleichen Tage über die Bestellung eines Beauftragten für die St.-Agidien-Kirchengemeinde werden hiermit nochmals zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

L ü b e c k , den 22. August 1934.

Der Bischof  
der evangelisch-lutherischen Kirche  
in der freien und Hansestadt Lübeck  
B a l z e r.

## Gesetz über die Auflösung des Vorstandes der St.-Agidien-Kirchengemeinde. Vom 11. April 1934.

Der Kirchenausschuß hat das Gesetz beschlossen:  
Einziger Artikel.

- (1) Der jetzige Vorstand der St.-Agidien-Kirchengemeinde wird aufgelöst. Das Amt der Mitglieder des Vorstandes erlischt.

- (2) Die Rechte und Pflichten des Vorstandes der St.-Agidien-Kirchengemeinde werden von einem Beauftragten der Landeskirche wahrgenommen. Der Kirchenausschuß beruft und entläßt den Beauftragten.

Der Beauftragte kann zu seiner Unterstützung bei der Amtsführung und zu seiner Vertretung Mitglieder der St.-Agidien-Kirchengemeinde heranziehen.

- (3) Der Kirchenausschuß bestimmt, wann und wie ein neuer Vorstand der St.-Agidien-Kirchengemeinde zu bilden ist.

Veröffentlicht auf Beschluß des Kirchenausschusses.

L ü b e c k , den 11. April 1934.

Der Lübecker Kirchenausschuß.  
J. B. Burgstaller, Senator.

## Bekanntmachung.

Auf Grund des vorstehenden Gesetzes hat der Lübecker Kirchenausschuß beschlossen, den Amtsgerichtsrat Dr. Rüsse zum Beauftragten für die St.-Agidien-Kirchengemeinde zu berufen.

Der Lübecker Kirchenausschuß.  
J. B. Burgstaller, Senator.

**Seite 26**  
**(Leerseite)**